

Ernst Wiest Nachf. in Leipzig.		Wilhelm Engelmann in Leipzig.	1393
Bogt, J. G.: Die illustrierte Welt der Erfindungen. 300. u. 301. Hft. gr. 8°. (7. Bd. S. 465—496.)		Lutoslawski, Seelenmacht. Etwa 10 M.; geb. etwa 12 M.	
Hellmuth Bollermann in Braunschweig.		Th. Griebens Verlag (L. Fernau) in Leipzig.	1393
Harms, H.: Schul-Wandkarte v. Deutschland in beleuchteten Höhengeschichten. In Übereinstimmg. m. der vaterländ. Erdkunde u. dem stummen Schulatlas v. demselben Verf. 1:700,000. Physikalische Ausg. 6 Blatt à 70×98 cm. Farbdr. Nebst Begleitwort: Schulkartographische Grundsätze. gr. 8°. (12 S.) n. 18. —; auf Leinw. m. Stäben u. Rollvorrichtg. bar n. 20. —; physikalisch-polit. Ausg. zu gleichen Preisen.		Kaß, wie erhält man seine Sehkraft? 4. Aufl. 2 M.	
Woerl's Reisebücher-Verlag in Leipzig.		Karl W. Giersemann in Leipzig.	1389
Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Leipzig u. Umgeb. 21. Aufl. gr. 16°. (138 S. m. Abbildgn., 1 Karte, 1 Stadt- u. 4 Theaterplänen.)		v. Falke, Sammlung Zschille. Katalog der italienischen Majoliken. Geb. ca. 45 M.	
A. J. Wyß in Bern.		Albert Jaeger in Gleiwitz.	1392
Anzeiger f. schweizerische Geschichte. Hrsg. v. der allgemeinen geschichtforsch. Gesellschaft der Schweiz. Red.: G. Tobler. 30. Jahrg. [Neue Folge.] 1899. 5—6 Nrn. Lex.-8°. (Nr. 1 u. 2. S. 113—160.) In Komm. bar n. 2. —		Petersen, die Harmonie im Weltenraum. 1 M 20 S.	
Engel, S.: Der junge Landwirt. Ein landwirtschaftl. Lesebuch. 3. Aufl., m. zahlreichen Illust. im Text u. 4 Vollbildern. gr. 8°. (VII, 472 S.)		Militär-Verlag M. Felig in Berlin.	1393
Zur Erinnerung an Paul Ringier, gewesener Pfarrer in Kirchdorf. Mit dem Portr. des Verewigten. 2. Aufl. gr. 8°. (61 S.) n. 1. —		Hoening, die Wahrheit über die Schlacht von Bionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel. 5 M.	
Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.		G. Pierson's Verlag in Dresden.	1394
Chr. Belfer'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.		von Adlersfeldt-Ballestrem, Tropfen im Ozean. 2. Aufl. Geb. 5 M. Bunge, Heimat u. Fremde. 4. Aufl. Geb. 6 M.	
Fuchs, Friedrich Nießche. 2. Aufl. 80 S.		M. Poppelauer in Berlin.	1393
Adolf Bong & Comp. in Stuttgart.		Mikra ki-Pheschutó. 1. Theil: Ehrlich, der Pentateuch. 10 M.	
Billinger, S., die Thalkönigin.		Caesar Schmidt in Zürich.	1388
Paulus, Ed., Tilmann Riemenschneider.		Zuppinger, Hygiene u. Freiheit. I. 50 S.	
Kilke, R. M., Zwei Prager Geschichten.		Ganz, Selbstbewahrung. Ca. 80 S.	
Calmann-Lévy in Paris.		Polydor, Kronprinz Hercules. 2 M.	
Séguir, la dernière des Condé. 7 Fr. 50 c.		Heinrich Schöningh Verlags-Conto in Münster i. W.	1388
Lavedan, Lydie. 3 Fr. 50 c.		Das Gesetz betr. das Anerbenrecht in der Provinz Westfalen etc. 1 M 50 S; geb. 2 M.	
Michelet, l'amour. 3 Fr. 50 c.		J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München.	1392
		Altes und neues Handelsgesetzbuch. Ca. 2 M 80 S.	
		Ray Simson in Charlottenburg.	1390
		Striese. IV. Bd.	
		Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (Dan. Ochs) in Stuttgart.	1391
		Die Mäßigkeit. Nr. 1.	

Nichtamtlicher Teil.

Zum Postzeitungstarif.

Im Börsenblatt vom 13. Februar wurden die bevorstehenden Aenderungen des Postzeitungstarifs in dem Sinne besprochen, daß es nicht Aufgabe des Buchhandels sein könne, sich an der Agitation gegen die Aenderungen zu beteiligen, welche von Vereinigungen anderer Interessentengruppen in das Leben gerufen worden ist. Die kommenden Verhältnisse gelten dem Einsender jenes Artikels sogar als eine Befreiung von dem Drucke eines unleidlichen Zustandes.

Wir scheint es, als wenn sich diese Frage auch von einer anderen Seite beleuchten ließe. Für den Buchhandel hat der neue Tarif, soweit er politische Zeitungen betrifft, allerdings nur wenig Interesse; der neue Tarif erstreckt sich aber auch auf die nichtpolitischen Zeitungen und Zeitschriften, die in der Hauptsache Vertriebsobjekte des Sortimentsbuchhandels sind, und für diese wird er sehr folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen.

Die am 1. Januar 1872 in Kraft getretenen Reichsgesetze über das Postwesen im Deutschen Reiche schreiben vor, daß die Gebühr für die Vermittelung des regelmäßigen Zeitungsbezugs durch die Postanstalten mit 25% vom Einkaufspreis der Zeitungen zu berechnen ist. Es herrscht also

ungefähr eine annähernde Gleichstellung der Bezugsbedingungen für Post und Buchhandel hinsichtlich der illustrierten Journale, der Familien-Unterhaltungsblätter, der Fachpresse etc. Nach dem Entwurf der neuen Bestimmungen soll in Zukunft die Postzeitungsgebühr nicht mehr einheitlich nach dem Bezugspreise berechnet werden, sondern sie soll sich nach folgendem Schema zusammensetzen:

- a. aus einer Grundgebühr von 10 S.
- b. aus einer Gebühr von 15 S jährlich für jede Ausgabe in der Woche.
- c. aus einer Gebühr von 10 S jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts.

Der Satz unter a. gilt nur für die einmalige Bestellung. Wenn eine Zeitung vierteljährlich bezogen wird, so muß auch die Grundgebühr viermal bezahlt werden.

Nehmen wir als Beispiele die »Illustrierte Zeitung« und die »Gartenlaube« an.

Die »Illustrierte Zeitung« kostet jetzt für den Buchhandel jährlich 28 M ord., 21 M netto; die »Gartenlaube« jährlich 7 M ord., 5 M netto.

Nach dem Gesetzesentwurf soll sich die Zeitungsgebühr für die »Illustrierte Zeitung« unter der Zugrundelegung des üblichen vierteljährlichen Bezugs nunmehr wie folgt berechnen: